

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: AG Satzung (beschlossen am: 23.01.2025)

Titel: Auflagen der Satzungsgenehmigung

Antragstext

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

~~T-e-x-t-~~ Text wurde gestrichen

Text/Text Text wurde ergänzt

Text Text wurde neu strukturiert

1.2.3 Auflösung der Pfarrgemeinschaft

Um eine Pfarr- bzw. Ortsgruppe aufzulösen muss ein Auflösungsprozess nach Anlage „Auflösung einer Pfarr- oder Ortsgruppe“ der Bundessatzung durchgeführt werden.

Zu einer Auflösungsversammlung der KjG Pfarrgemeinschaft muss mindestens 14 Tage vorher schriftlich eingeladen werden. Der Einladung ist eine ausführliche Begründung beizufügen. Der Auflösung der KjG Pfarrgemeinschaft müssen drei Viertel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zustimmen.

[...]

1.3.2 Die Pfarrleitung

Aufgaben der Pfarrleitung

[...]

17 Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- 18 • Einberufung, Vorbereitung und Leitung der Mitgliederversammlung
- 19 • Einberufung, Vorbereitung und Leitung der Pädagogischen Leitungsrunde,
20 des Orga-Teams und des Kindersenates
- 21 • Sorge für die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
- 22 • Vertretung und Mitarbeit auf der Diözesanebene der KjG
- 23 • Vertretung der KjG Pfarrgemeinschaft in Kirche und Öffentlichkeit
- 24 • Zusammenarbeit mit anderen KjG Pfarrgemeinschaften
- 25 • Zusammenarbeit mit den anderen BDKJ Jugendverbände
- 26 • Zusammenarbeit mit den in den Pfarreien tätigen Gemeinschaften und
27 Gremien
- 28 • Verantwortung für die Finanzen
- 29 • Sorge um die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden durch den Verband
30 (insbesondere der Gruppenleiter*innen)
- 31 • Einbringen von Spiritualität
- 32 • Sorge für die Mitgliedergewinnung und -pflege auf Pfarrebene sowie
33 Meldung der Mitglieder an die jeweilig zuständigen Stellen

[...]

3.2.3 Die Diözesanleitung

Aufgaben der Diözesanleitung

Die Diözesanleitung führt die Geschäfte und vertritt den KjG Diözesanverband Regensburg in sämtlichen Angelegenheiten gerichtlich und außergerichtlich.

Zu den Aufgaben der Diözesanleitung gehören insbesondere:

- Leitung und Geschäftsführung des Diözesanverbandes im Rahmen der Grundlagen und Ziele des Verbandes, sowie der Satzung und der Beschlüsse der Organe des Bundes- und Diözesanverbandes
- Vertretung des Diözesanverbandes im Bundesverband
- Vertretung des Diözesanverbandes im BDKJ auf Diözesanebene
- Vertretung des Diözesanverbandes in der Landesarbeitsgemeinschaft der KjG
- Vertretung des Diözesanverbandes in Kirche und Gesellschaft
- Sorge für die Mitgliedergewinnung und -pflege auf Diözesanebene sowie Meldung der Mitglieder an die KjG-Bundesebene
- Beratung und Unterstützung der Bezirksebene sowie der Pfarrebene in der Mitgliedergewinnung und -pflege

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann die Diözesanleitung mit Zustimmung des Diözesanausschusses Referent*innen, Sachbearbeitende sowie Mitarbeitende berufen.

Begründung

Auf Bundesebene wurden bereits vor ein paar Jahren die oberen Punkte in die Bundessatzung übernommen und wir wurden gebeten uns hier an die Bundessatzung anzugleichen.

Wir haben die einzelnen Textstellen geprüft und wollen die Änderungen eins zu eins übernehmen.

Konkret wurde ein Prozess auf Bundesebene definiert, wie Auflösungen zu erfolgen haben und auch die Mitgliedergewinnung und -pflege wurden als wichtige Aufgaben der Pfarr- und Diözesanleitung verankert. Dazu gab es beispielsweise letztes Jahr einen Wettbewerb um neue Mitglieder anzuwerben.